

Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Baddeckenstedt**

Die folgenden im Baugebiet „Wachtekamp“ in Baddeckenstedt gelegenen Straßen werden gemäß § 6 NStrG gewidmet und dem öffentlichen Verkehr übergeben:

**1. Schlehenring**

Die im Baugebiet „Wachtekamp“ ausgebaute o. g. Straße besteht aus dem Flurstück 476/1.

**2. Holunderweg**

Die im Baugebiet „Wachtekamp“ ausgebaute o. g. Straße besteht aus dem Flurstück 476/1.

**3. Haselnussweg**

Die im Baugebiet „Wachtekamp“ ausgebaute o. g. Straße besteht aus dem Flurstück 476/1.

Der Straßenbaulastträger der vorstehenden Straßen ist die Gemeinde Baddeckenstedt.

Die Verfügung kann während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung Baddeckenstedt, Zimmer 15-16, Heerer Str. 28, 38271 Baddeckenstedt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift Klage erhoben werden.

Bürgermeister

  
Werner



Veröffentlicht am: 20.06.2023  
Abgenommen am: 24.07.2023